

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ein Jahr qualifizierte Leichenschau in Bremen und Bremerhaven

Am 1. August 2017 ist das neugefasste Gesetz über das Leichenwesen in Kraft getreten, das eine verpflichtende Untersuchung jeder Leiche durch einen besonders qualifizierten Leichenschauarzt oder eine besonders qualifizierte Leichenschauärztin vorsieht. Dies bedeutet für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Angehörigen, eine erhebliche Umstellung. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten sollen die ersten Erfahrungen mit der qualifizierten Leichenschau abgefragt werden. Die Fragen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018. Bitte die statistischen Angaben jeweils getrennt für Bremen und Bremerhaven machen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich in Bremen und Bremerhaven der konkrete Ablauf einer qualifizierten Leichenschau einschließlich Vor- und Nachbereitung dar? Welche Stelle ist zu welchem Zeitpunkt für welche Maßnahmen verantwortlich? Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht der Senat hierbei?
2. Wie viele Sterbefälle gab es?
3. Wie viele Leichenschauen wurden jeweils durchgeführt? Falls es Abweichungen zu den Zahlen in der Antwort auf Frage 1 gibt, wie sind diese zu erklären?
4. Wie viele Leichenschauen wurden
 - a) am Todestag oder am folgenden Tag,
 - b) am zweiten Tag nach dem Tode,
 - c) am dritten Tag nach dem Tode,
 - d) am vierten Tag nach dem Tode oder späterdurchgeführt?
5. Aus welchen Gründen konnten Leichenschauen nicht spätestens am Tag nach dem Tode durchgeführt werden? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Zahl solcher Fälle zu minimieren, insbesondere auch am Wochenende?
6. In wie vielen Fällen haben sich bei der Leichenschau Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod ergeben? In wie vielen Fällen davon haben die polizeilichen Ermittlungen ergeben, dass der Tod durch
 - a) Selbsttötung,
 - b) Unglücksfall,

c) Tötung durch eine dritte Person

eingetreten ist?

7. Inwieweit weichen die unter Frage 5 genannten Werte – anteilig zur Zahl der Sterbefälle – von Vergleichswerten aus den Vorjahren ab?
8. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben die Qualifikation nach § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Anforderungen an die Qualifikation des Leichenschauarztes oder der Leichenschauärztin erworben?
9. Wie bewertet der Senat die bisher mit der qualifizierten Leichenschau gemachten Erfahrungen?

Sülmez Dogan, Nima Pirooznia, Björn Fecker, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN